

# RS OGH 1982/7/8 7Ob661/82, 5Ob136/09z

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.07.1982

## Norm

ABGB §848

## Rechtssatz

Der durch eine gemessene Wegservitut belastete Liegenschaftseigentümer ist nicht verpflichtet, eine weitere Belastung von durch die Dienstbarkeit nicht betroffenen Teilen seiner Liegenschaft zu dulden, um dem Dienstbarkeitsberechtigten die Ausübung der Dienstbarkeit zu erleichtern.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 661/82  
Entscheidungstext OGH 08.07.1982 7 Ob 661/82
- 5 Ob 136/09z  
Entscheidungstext OGH 07.07.2009 5 Ob 136/09z

Vgl; Beisatz: Der Servitutsberechtigte hat kein Recht, dem Beschwerden die Errichtung einer Abgrenzung des nicht belasteten Teils seiner Liegenschaft vom Servitutsweg zu verbieten. Der Servitutsverpflichtete muss keine weitere Belastung von durch die Dienstbarkeit nicht betroffenen Teilen seiner Liegenschaft dulden, um dem Berechtigten die Ausübung der Dienstbarkeit zu erleichtern. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0013878

## Zuletzt aktualisiert am

02.09.2009

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)